

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807 1805**

30 (24.7.1805)

# Provinzialblatt

## der badischen Pfalzgrafschaft

N<sup>ro</sup> 30. Mittwochs den 24<sup>ten</sup> Juli 1805.

### Landesverordnung.

a) Pässe für reisende Handwerksjurche betreffend.

Nachdem man die Anzeig erhalten hat, daß die unterm 27ten Mai d. J. ergangene, und im Regierungsblatt N<sup>o</sup>. 16. vom 4ten Juni d. J. Sub Lit. B. (Provinzialblatt No. 27. S. 178.) ershienene Verordnung, nach welcher alle Reisende, besonders aber Handwerksjurche, welche die kurbadische Lande betreten, und sich eine Zeitlang darin aufhalten, oder auch nur durchreisen wollen, neben andern allenfalls bei sich führenden Attestaten oder Kundschaften, noch mit besondern, von der Amtsobrigkeit ihrer Heimath oder ihres letzten Aufenthaltsorts ausgestellten, und mit dem eintlichen Siegel beglaubigten Reise- oder Wanderpässen versehen seyn müssen, besonders an den Landesgränzen, und hauptsächlich in Ansehung der reisenden Handwerksjurche nur sehr unvollständig beobachtet werde, woraus, wie bereits häufige Fälle vorgekommen, die unannehmliche Folge entstehen muß, daß dergleichen nicht mit gehörigen Pässen versehene Reisende, wenn sie nicht besonders an den Grenzorten angehalten und gehörig examinirt werden, erst im Innern des Landes belehrt und zurückgewiesen werden müssen; so wird andurch die Beobachtung jener Verordnung allen Landesstellen, besonders aber denjenigen an den Grenzen aufs Neue eingeschärft, und werden dieselben angewiesen, vorzüglich alle reisende Handwerksjurche genau zu examiniren, und solche, falls sie nicht mit den erforderlichen Pässen versehen seyn sollten, so-

gleich aus den diesseitigen Landen zurückweisen zu lassen. Verordnet im kurfürstl. Geheimenrath. Karlsruhe den 11ten Juli 1805.

### Provinzial-Verordnungen.

b) Karten-Stempel-Lar betreffend.

Ihre kurfürstl. Durchlaucht haben inhieltlich höchster Entschliesung vom 5ten dieses, G. R. N<sup>o</sup>. 2699. nach nunmehr konsultirtem Fond des bruchsaler Zuchthauses, die zeitlich sowohl in dem Fürstenthum Bruchsal, als in den pfälzischen Landen bestandene zum Besten der darin befindlichen Zuchthausanstalten gewidmete Spielkarten-Stempeltaxe nach dem beßfalls in der Markgrafschaft angenommenen Regulativ, zu Erzzielung einer Uniformität näher zu bestimmen geruht, sohin nunmehr für die ganze Pfalzgrafschaft den Stempelkar für ein Spiel Tarokkarten auf 12 kr., und für ein Spiel gewöhnlicher Karten auf 6 kr., statt der vorhin bestandenen Taxen von 8 und 2 kr. festgesetzt: übrige die in der Pfalzgrafschaft zeitlich mit 50 Rthl. bestimmt gewesene Defraudationsstrafe auf 10 Rthl. mit dem Beisatz vermindert, daß solche, wenn in Wirthshäusern gespielt wird, nur den Wirth, die Spieler aber alsdann, wenn sie in Privathäusern spielen, und außerdem auch diejenigen, welche ungestempelte Karten im Lande en detail, mithin nicht in größern Partheen, oder bestimmt außer Lande verkaufen, treffen, auch dem Anzeiger einer Defraudation ein Drittel der Strafe, als Anbringgebühr überlassen werden solle. Diese höchste Verordnung wird daher sämtlichen Stellen der Pfalzgrafschaft, und zugleich zur



allgemeinen Wissenschaft mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß man sich der Kartenstempelung wegen, an die einschlagenden Zuchthausverwaltungen zu wenden habe. Mannheim den 15ten Juli 1805.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgraffschaft.  
Vdt. Kessler.

c) Die Ertheilung der Trauscheine betreffend.

In Gemäßheit einer unterm 4ten I. M. anher erlassenen kurfürstl. Geheimenraths-Entschliesung wird andurch verordnet: daß künftig nicht eher von den Aemtern und Specialen, oder Inspektoraten Trauscheine ertheilt, und zur Kopulation geschritten werden soll, als bis, wo Eheverordnungen geschlossen worden, solche zuvor amtlich bestätigt, und ausgefertigt worden seyen, zu welchem Ende jedesmal in den Heirathsberichten der Pfarrämter zugleich mit angezeigt werden soll, ob die verlobten Eheverträge geschlossen haben, oder nicht? Welches also zu Jedermanns Wissenschaft, und den betreffenden Aemtern zur Nachachtung andurch bekannt gemacht wird. Mannheim den 17ten Juli 1805.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgraffschaft.  
Vdt. Karg.

#### Straferkenntniß.

Von kurfürstlichem Hofgericht der badischen Pfalzgraffschaft ist Johann Brizner von Schwellingen, wegen Verwundung der Margaretha Hesselbornin zu drei wöchentlichen Schellenwerksstrafe, nebst Belegung von 20 Stokstrecken im Anfang, und am Ende der Strafzeit, so wie zu Bezahlung der Untersuchungskosten, dann Margaretha Hesselbornin, von Gellheim jenseits des Rheins, wegen übertreuer Landesverweisung zu einer halbjährigen in Bruchsal zu erstehenden Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Mannheim am 12ten Juli 1805.  
Stein.

#### Bekanntmachungen.

Der von hier entwichene Bürger und Seltermeister Adam Schmitz, wird nunmehr in Gemäßheit Beschlusses kurfürstl. Hofrathskollegiums vom 1ten dieses seines Bürgerrechtes verlustig erklärt, und der kurfürstl. Lande un-

ter der auf den Betretungsfall gesetzten Zuchthausstrafe verwiesen. Mannheim den 16ten Juli 1805.

Kurfürstliches Stadtvogteiamt.

Mupprecht.

Ziegler.

Vdt. Zell.

Bermödg Conclusi kurfürstl. Hofraths vom 10ten dieses, wurde das Vermögen der ausgetretenen Philipp Schweghelmer, und Hiob Goth von Hockenheim, dann des Ferdinand Zentmayers von hier konfiscirt, und sie ihres Bürgerrechtes unter dem Bedrohen verlustig erklärt, daß sie im Betretungsfall in den diesseitigen Landen mit der auf die Landesverweisung gesetzten Zuchthausstrafe belegt werden sollen. Auch wurden sub eodem Philipp Peter Kolb von Neckerau, und Heinrich Kellermann von Reisch, da sie mit Hinterlassung eines ihr Altv. Vermögen weit übersteigenden Schuldenlasten entwichen sind, ihres Unterthanenrechtes unter dem obenbemerkten Nachtheile für verlustig erklärt; welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Befügt im kurfürstl. Amte Schwellingen am 20ten Juni 1805.

Bermödge gnädigster Entschliesung des kurfürstl. hohen Geheimenraths-Kollegii v. d. 30ten v. M. soll auf die Gemeinde Barga zu Tilgung der dasigen Kirchenbauschulden gegen Verpfändung gemelter Güter die Summe von fl. 2000 zu landläufigen Zinsen aufgenommen werden: es hat sich daher, wer zu Darlehung dieser Summe entweder im Ganzen oder Theilweise gesonnen ist, je eher je lieber bei hiesigem Amte zu melden, und das Nähere zu vernehmen. Neckarschwarzach den 27ten Juni 1805.

Kurfürstliches Amt.

Beckert.

Thilo.

Da die Zeit zur Zahlung der herrschaftl. Schatzung fürs Quartal v. 23ten April bis den 23ten Juli I. J. eintritt, so wird hierdurch Jedermann erinnert, längstens bis zum 3ten kommenden Monats August an die einschlägigen Schatzungsempfänger Herrn Diehl und Wermerskirch genannte Gelder zu entrichten. Mannheim am 20ten Juli 1805.

Von kurfürstlicher Gefällverwaltung.



## Gerichtliche Aufforderungen.

Diejenige, welche an die Verlassenschaft der verlebten Messerschildt Mitska Wittib eine rechtliche Forderung zu machen glauben, werden hie mit vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 4 Wochen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse anzuzelgen, und ihre in Händen habende Beweisurkunden dahier vorzulegen. Mannheim den 16ten Juli 1805.

Kurfürstliches Stadtvogelamt.

Kupprecht.

Brentano

Vdt. Zell.

Zur Liquidation und dem Streik über den Vorzug in der Müller Jeremias Blauhornischen Debirsache zu Wiezenbach haben alle diejenigen, so ex quocunque capite an die Jeremias Blauhornischen Eheleute eine rechtliche Forderung machen zu können vermeinen, Dienstags den 13ten August l. J. Morgens 8 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse dahier bei Amt zu erscheinen. Neckargemünd den 16ten Juli 1805.

Kurfürstliches Amt.

Reidel.

Kettig.

Da man in dem Schuldenwesen des verstorbenen Grafen Erwin von Lehrbach den förmlichen Konkurs erkannt hat; so werden sämtliche noch unbekannte Gläubiger, welche an dießseitige Masse einen Anspruch zu machen haben, hie mit aufgefordert, den 1ten künftigen Monats Oktober Nachmittags 3 Uhr, auf dahiesiger kurfürstl. Hofgerichtskanzlei unter Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen bei der angeordneten Kommission entweder in Person, oder durch bevollmächtigte Sachwalter anzuzeigen, und zu liquidiren, wobei zugleich bemerkt wird, daß der hiesige Diskasterialadvokat Carl als Gemeinanwalt der Gläubiger angeordnet sei. Verfügt im kurfürstl. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft. Mannheim den 21ten Juni 1805.

Courtin.

Wolff.

Vdt. Dieß.

Michael Bukreis, ein Mühlknecht, aus dem Bambergischen, welcher mehrere Jahre

sich in Beyersthal und dahiesiger Gegend aufgehalten hat, und unterm 9ten März l. J. heimlich entwichen ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato dahier zu sistiren, und wegen des gegen ihn entstandenen Verdachts der Verübung eines am 9ten März abhin in der Mühle zu Steinsfurth durch Einbruch bewirkten Diebstahls zu recht fertigen oder zu gewärtigen, daß in contumaciam rechtlicher Ordnung nach gegen ihn verfahren werde. Zugleich werden sämtliche obrigkeitliche Behörden dienstfreundlichst ersucht, auf gedachten Michael Bukreis, welcher in unterstehendem Signalement näher beschriben ist, gefälligst Späh- und Kundschaft ausstellen, ihn auf Verreten arreteren, und gegen Erstattung der Kosten anher abliefern zu lassen. Neckargemünd den 18ten Juli 1805.

Kurfürstliches Amt.

Reidel.

Kettig.

Signalement. Michael Bukreis, ungefähr 23 Jahr alt, mittlerer Größe, schlanker Statutur, blonder Haare, weißen Angesichts, trug einen aufgeschlagenen schwarzwachstuchenen Hut, schwarzweidenes Halstuch, hellblauen Rock, weiße Weste, roth besetzte lange hellblaue tüchene Hosen, Stiefeln, eine silberne Uhr mit dergleichen Uhrkette.

Der unter dem kurfürstl. Infanterieregimente Kurfürst gestandene, und von dort entwichene Johann Frank von Kronau, wird andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten um so gewisser zurück zu kehren, und über seinen Austritt zu verantworten, als im Ausbleibungsfall gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden solle. Rißlau am 13ten Juli 1805.

Kurfürstlich badisches Amt.

Woll.

Vdt. Boos.

Alle diejenigen, welche an die Leonhard Singersche Eheleute dahier ex quocunque capite Forderungen zu machen haben, sollen auf dem am 30ten Juli d. J. anberaumten Liquidationstermin vor unterzeichneter Stelle, bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, erscheinen, ihre Forderungen gehörig li-



quidiren, und des Rechts abwarten. Bruchsal am 17ten Juni 1805.

Kurbadisches Stadttamt.

Gemehl. Vdt. Bodenmüller.

Die unbekanntten Gläubiger der in Konkurs gerathenen Lorenz Strohsichen Eheleute zu Schatthausen werden andurch aufgefordert, zur Liquidation ihrer Forderungen und dem Streit über den Vorzug Donnerstag den 25ten Jult Morgens 8 Uhr bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse dahier bei Amt zu erscheinen. Neckargemünd den 25ten Juni 1805.

Kurfürstliches Amt.

Neidel.

Kettig.

Die unbekanntte Gläubiger des in Gant gerathenen hiesigen Lebkuchenbäckers Philipp Gneib, werden hiermit und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse vorgeladen, in Zeit von 6 Wochen ihre Forderungen dahier anzuzeigen, und die zum Beweise derselben Richtigkeit befigenden Urkunden vorzulegen. Mannheim den 18ten Juni 1805.

Kurfürstliches Stadtvogelamt.

Rupprecht.

Vdt. Zell.

Der von dem kurfürstl. Infanterieregiment Kurprinz zu Mannheim meineidig entwichene Korporal Simon Bondstätter von hier, wird andurch aufgefordert, sich in einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen, vor dahlesigem Amte um so sicherer zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, als ansonst gegen ihn nach der Landeskonstitution gegen ausgetretene Unterthanen verfahren werden solle. Ladenburg am 17ten Juni 1805.

Kurfürstliches Amt.

Schneck.

Haag.

Elisabetha Barbara Habeltn, aus Sendlingen bei Stuttgart, welche am 1ten März dieses Jahrs, ihr damal 4 Wochen altes weibliches Kind, in der Hirschgasse am Neckar ausgelegt, sich darauf flüchtig, und von ihrem Aufenthalte blsher keine Anzeige gemacht hat, wird hiemit aufgerufen; zum Rückempfang ihres blsher in die Pflege gegebenen Kindes, zur Zahlung der Unterhaltskosten,

auch zur Verantwortung über ihre Aussetzung in drei Monaten so gewisser hter vor Amte zu erscheinen, als sonst gegen sie das Rechtliche verfügt werden soll. Heidelberg am 10ten Juni 1805.

Kurfürstliches Amt Unterheidelberg.

Nesler.

Kettig.

Auf erhobene Klage der Christina Wolf, gebornen Leonhardin von Neckargemünd, gegen ihren Ehemann, Johann Georg Wolf, Burger und Handelsmann in Mannheim, wegen böselicher Verlassung, wird genannter Wolf aufgerufen, binnen 3 Monaten a dato vor dahlesig kurfürstl. Ehegericht in Person zu erscheinen, und sich wegen seines Austritts gehörig und um so gewisser zu verantworten, als im entgegengesetzten Fall klagende Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet Carlsruhe im kurfürstl. badischen evangel. lutherischen Ehegericht den 15ten Mal 1805.

Der schon über 31 Jahr von hier abwesende Johann Battelcher, oder dessen allenfallsige eheliche Leibeserben werden hiedurch entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in einer Frist von 9 Monaten zum Empfang seines in ungefähr 300 fl. bestehendes Vermögens unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall dessen obengedachtes und allenfalls ferner anerfallenden Vermögen seinen nächsten Unverwandten zur verordnungsmäßigen nuzuleßlichen Pflegschaft werde übergeben werden. Bruchsal am 20ten Hornung 1805.

Kurbadisches Stadttamt.

Gemehl.

Vdt. Bodenmüller, Akt.

Der schon seit 20 Jahren abwesende Matthäus Weeber von Büchenau, oder dessen allenfallsige eheliche Leibeserben werden hiedurch entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in einer Frist von 9 Monaten zum Empfang seines in 440 fl. bestehenden Vermögens unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall dessen obengedachtes und allenfalls ferner anerfallendes Vermögen seiner einzigen Schwester der Anton



Einsmännischen Wittib dahier, geborne Weberin von Büchenau, zur verordnungsmäßigen nuztleslichen Pflugschaft werde übergeben werden. Bruchsal am 20ten Hornung

Kurfürstliches Stadtamt.

Gemehl. Vdt. Bodenmüller.

Der wegen attentirter quasi Nothzucht von hier entwichene 17jährige Samuel Grünauer, wird, in Gesolg eingekommener Weisung kurfürstl. badisch-rheinpfälzischen Hofgerichts hienit ediktaliter aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser bei hiesigem Amte zu stellen, und über seinen Austritt sowohl als das ihm zu Last liegende Verbrechen zu verantworten, als widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren, auch er des obgedachten Verbrechens für geständig geachtet, und das Weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten werden wird. Versügt im kurfürstl. badischen Amte Schwezingen den 24ten Mai 1805.

In der Christoph Hautischen Debirsache zu Eschelbronn, hat man zur Liquidation und dem Streit über den Vorzug Tagfarth auf Dienstag den 30ten dieses anberaumat, an welchem Tage Morgens 8 Uhr alle diejenigen, welche ex quocunqve capite an die Christoph Hautische Eheleute eine Forderung zu haben vermeinen, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse dahier bei Amt zu erscheinen haben. Neckargemünd den 2ten Juli 1805.

Kurfürstliches Amt.

Reidel.

Rettkz.

Alle diejenige, welche an den verwittibten Michael Fiedler in Neckarau ex quocunqve capite Forderungen zu machen haben, werden hienit aufgefordert, solche a dato inner 6 Wochen vor unterzeichneter Stelle anzuzulegen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit ferner nicht mehr gehöret werden. Schwezingen den 11ten Juli 1805.

Kurfürstl. badisches Amts-Kommissariat.

Frei.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des dahier verlebten fürstlich leinlingischen Kirchenraths Lind, werden alle jene, welche eine

Forderung an denselben zu haben vermeinen, zu derselben Liquidation mittels Vorlegung der Original-Schuldurkunden, binnen einer Frist von 6 Wochen unter dem Präjudiz des Ausschlusses von dieser Verlassenschaft anher vorgeladen. Heidelberg am 2ten Juli 1805.

Kurfürstl. Hofrathskommission.

Baurittel.

Ding.

Auf das Vermögen des Burgers und Tuchmachers Nikolaus Mannschott zu Schönau ist Konkurs erkannt; solches wird den etwa unbekanntem Gläubigern anmit bekannt gemacht, um in der unerstreklischen Frist von 6 Wochen ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dahier anzugeben und nachzuweisen. Heidelberg den 12ten Juli 1805.

Kurfürstl. Staatsamt Waldeck.

Lang.

Die Gläubiger des in Konkurs gerathenen Neckarhauser Burgers Rudolph Bauer, werden anmit vorgeladen, zu Richtigstellung ihrer Forderung und Streit über den Vorzug auf Dienstag den 13ten August früh 9 Uhr bei dahiesigem Amte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden. Ladenburg den 18ten Juni 1805.

Kurfürstliches Amt.

Schneck.

Haag.

Die von dem kurfürstl. Infanterieregimente Kurprinz, im Monat Mai dieses Jahres entwichenen Michel Maisch, und Peter Maisch aus Ziegelhausen, werden hiermit aufgefordert: in Zeit 3 Monaten so gewisser dahier vor Amte zu erscheinen, und sich wegen ihrem Austritte zu verantworten, als im Nichterscheinungsfalle ihr Vermögen eingezogen, und sie der kurfürstl. Lande verwiesen werden sollen. Heidelberg den 1ten Juli 1805.

Kurfürstl. Amt Unterheidelberg.

Nestler.

Rettkg.

Diejenige, welche an den Nachlaß der verlebten Weisassen Wittib Katharina Nießer einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, werden hiermit und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger



Wasse vorgeladen, innerhalb 4 Wochen ihre Forderungen dahier anzusetzen, und die zum Beweise derselben Richtigkeit besitzenden Urkunden vorzulegen. Mannheim den 9ten Juli 1805.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Lucas.

Vdr. Zell.

#### Kauf-Anträge.

Künftigen Mittwoch den 2ten dieses wird auf des Herrn Hofkammerrathen Stengel vor dem Heidelberger Thor nächst gelegenen Acker, die auf diesem Feld gewachsene diesjährige Sommergerst von 3½ Morgen groß Maas an die Meistbietende freiwillig öffentlich auf dem Platz versteigert werden; wozu Liebhaber sich Nachmittags 3 Uhr auf gemeldtem Acker einzufinden befehlen. Mannheim den 22ten Juli 1805.

Der vorzügliche Harz- und Wagenschmierverkauf in den beiden Aemtern, Ladenburg und Weinheim, solle nunmehr auf 6 Jahre in besondern Bestand abgegeben, und darüber auf Dienstag den 30ten dieses Vormittags um 10 Uhr in der kurfürstl. Gefällverwaltung dahier eine Versteigerung abgehalten werden. Dieses wird den hiezu Lusttragenden zur beliebigen Beiröhung hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Ladenburg den 16ten Juli 1805.

Kurfürstliche Gefällverwaltung allda.

#### Pachtanträge.

Der sechsjährige Schaafweidbestand dahier gehet mit Michaelis d. J. zu Ende. Derselbe wird daher auf Freitag, den 16ten August d. J. auf dahiesigem Rathhause auf anderweite 6 Jahre unter annehmlichen, bei der Versteigerung selbst eröffnet werdenden Bedinanonissen versteigert werden; welches den hiezu Lusttragenden hienit öffentlich bekannt gemacht wird. Bruchsal am 26ten Juni 1805.

Kurbadensches Stadttamt.

Gemehl. Vdr. Bodenmüller.

Der bis Michaelistag laufenden Jahres sich endigende Zeitbestand der Plankstatter Schäfererei, wird Freitags den 2ten August nächst hin zu Plankstatt auf dem Rathhaus frühe

um 9 Uhr anderweit begeben werden; welches hienit zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Bemerkn bekannt gemacht wird, daß die Schäfererei von Jakobi Tag an, bis den 15ten März nur betrieben werden kann. Schwezingen am 18ten Juli 1805.

Kurfürstliches Amt.

Pfister.

Frel.

Bei dem hiesigen kurfürstl. Schaafveredlungsinstitut, welcher schon im Jahr 1789. mit einer unmitte bar aus Spanien gebrachten Anzahl Widder- und Muttersehafe von der bekannten fetnen Merinos-Race gegründet worden, ist bis jetzt die Zahl der, theils von diesen Original-Spanischen Schaafwidbern und Schaafmüttern, theils von erstern und den ihnen begebenen Landmutter-Schafen nachgezogene, achtspanischen und veredelten Schafen dahier angewachsen, daß ein Theil davon für den Zweck der Veredlung den herrschaftlichen und Landes Schäferereien entbehrllich wird, und daher mit höchster Erlaubniß Sr. kurfürstl. Durchlaucht zum öffentlichen Verkauf, wozu hienit der 3te Juli d. J. anberaumt wird, folgende Stücke ausgelegt werden können, als: 100 Stück von Original-Spanischen Widbern und Muttersehasen von der Merinos-Race nachgezogene Widder von 2 bis 6 Jahren, 100 bis 200 Stück von spanischen Widbern von dieser Race, und von, durch Widder von der nämlichen Race bis in den 4ten Grad veredelten Landmutter-Schafen nachgezogenen, also nun im 5ten Grad veredelten Widderlämmern; und 300 St. veredelte Landmutter-Schafe von verschiedenem Alter und verschiedenen Veredlungsgraden. Diejenigen, welche auf eine gleiche vorthellhafte Veredlung ihrer Schäferereien den Bedacht nehmen und zu diesem Ende diese Versteigerung, wobei die Schafe einzeln und in kleinen Parthien werden ausgelegt werden, benutzen wollen, werden demnach eingeladen, sich auf bemeldten 3ten Juli auf dem kurfürstl. Kammergut Gottsau bei Karlsruhe, einzufinden. Gottsau den 20ten Juni 1805.

Kurbadische Schäfererei-Direktion und  
Oekonomieverwaltung.



## Dienstnachricht.

Ihre Kurfürstl. Durchlaucht haben gnädigst geruht, den vorhinigen Amtskommissär Steinwarz zu Unterhelsberg als Sekretär bei dem kurfürstl. Hofrathskollegium ersten Senats der Pfalzgrafschaft zu ernennen, und dem Rechtskandidaten Bettinger den Access bei gedachtem Sekretariate gnädigst zu verwilligen. Mannheim den 17ten Juli 1805.

Kurfürstlicher Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.

Vdt. Karg.

Se. Kurfürstl. Durchlaucht haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem bisherigen Medicinalrath und Stadtphysikus Dr. Schuler dahier den Charakter und Rang als Hofrath zu ertheilen.

Ferner dem Burger und Schlossermeister Joh. Heintz Wenzler in Mannheim wurde der Charakter als Hoffschlosser ertheilt.

## Anzeige.

Bei unterzeichneten sind durch alle aufeinander folgende Farben feine Strik - Chenillen, Lambourir - Näh - Strik - und Strikseide, Wäner und Lyoner ächte und halbächte Gold- und Silberfleuterchen - Bouillon - Fris - e, Perlen Fil à grains, Stechfaden für Uniforms - Krägen, und mehreren zur Stickerei gehörige Artikel in bester Qualität zu haben.

Wilhelm Kley, der ältere am Markt.

Friedrich Kley, jun. am schwarzen Bären.

Ein vor dem Rheinthor auf dem jungen Busch sehr schön gelegener großer Garten ist aus freier Hand zu verkaufen, welcher bestehet in einem ungefähr 6fachen Garten, ein großes massiv gebautes Gartenhaus mit Keller und Küche, 2 kleine von Stein gebaute Gartenhäuser, eine Kelter, ein Brunnen, nebst dem hat dieser Garten noch 2 große Laubengänge, französisches Obst und Orangeriebäume. Der Eigenthümer Philipp F. Blankart in Lit. E. 5. No. 15. giebt nähere Auskunft.

Man hat die Verfügung getroffen, daß nunmehr das geprüfte und für gut befundene Meuzer Salz in allbeständigem Salzhaufe unter dem Kaufhaufe um 2½ kr. das H ausgezogen wird; wovon man ein geehrtes Publikum mit

dem Anhange benachrichtiget: daß jenes Salz, ebenfalls bei Handelsmann Ph. Ant. Becker, im Pfau, in Säcken oder Parthleeren zu annehmlichen Preisen abgegeben wird. Mannheim den 1ten Juni 1805.

## Mannheimer Kirchenbuchs - Auszüge.

Gebohrne: Den 15ten Juli: Karl Wilhelm, Vater Dr. Anton Müller, K. eod. Maria Katharina, Vater Wilhelm Blesnes, Br. u. Fuhrmann, E. R. eod. Friedrich, Vater Peter Strubel, Br. u. Perückenmacher, E. R. eod. Franz, unehelich, E. L. Den 16ten: Franz, Vater Andreas Gastell, Belfaß, K. eod. Anna Margaretha, Vater Jakob Röchler, Stadtvogtamt - Diener, E. R. Den 17ten: Joh. Balthasar, Vater Sigismund Leonard, Wagner, K. eod. Joh. Friedrich, Vater Balthasar Schäfer, Buchdruckereidiener, K. eod. Friedrich Jakob, Vater Joh. Jakob Eppinger, Kutschersknecht, E. L. Den 19ten: Wilhelmina, Vater Paul Hauer, Br. u. Maurer, K. eod. Katharina Karolina Emilia, Vater Adolph Zerlaut, Diskasterialadvokat, K. eod. Elisabetha, Vater Gerhard Jakob Roes, Br. und Schuhmacher, E. R. Den 20ten: Susanna Elisabetha, Vater Jakob Grieß, Br. u. Strumpfweber, E. R.

Gestorbene. Den 16ten Juli: Christina Lelein, alt 3½ J., K. Den 17ten: Anna Jakobina Wickertln, alt ¼ J., E. R. Den 18ten: Joh. Hofmann, alt 24 Tage, K. Den 19ten: Maria Susanna Schmittschneiderin, alt 11 Monat, K. eod. Georg Baufel, alt 55 J., E. R.

## Seidelberger Kirchenbuchs - Auszüge.

Gebohrne: Den 22ten Juni: Antonia Magdalena Johanna, Vater Hr. v. Heffel, K. Den 24ten: Maria Barbara, Vater Peter Friedrich Schaaf, Br. u. Bierbrauer, E. R. eod. Maria Anna Josepha Albertina Franziska, Vater Joseph Lang, Belfaß, K. Den 27ten: Karl Eduard, Vater Br. Georg Michael Götzenberger, K. eod. Maria Katharina, Vater Johann Stieler, Stadtbauwehrt, K. eod.



ein gleich nach der Geburt verstorbenen Knabe des Br. u. Bäcker Joh. Jakob Walz, E. R. Den 28ten: Elisabetha, Vater Martin Weirner, Welsaß, K. Den 29ten: Johanna Maria, Vater Joh. Matthäus Fahrbach, Br. u. Schmied, E. R. eod. Katharina, Vater Br. Georg Benscher, K. eod. Karl Franz, Vater Anton Jkrath, kurfürstl. Küfer, K. Den 30ten: Philipp Jakob, unehelich, E. R. eod. Joh. Ernst, Vater Joh. Balthasar Flatterer, Br. u. Schneider, E. L. eod. Heinrich Joachim, Vater Albrecht Wilhelm Kraus, Br. u. Schlosser, E. R. Den 3ten Juli: Juliana, unehelich, K. eod. Joh. Daniel, unehelich, E. L. Den 4ten: Katharina Petronella, Vater Br. Joh. Michael Langenberger, K. Den 6ten: Maria Elisabetha, unehelich, K. eod. Johann Baptist, unehelich, K. Den 7ten: Joh. Georg, Vater Joh. Arnold, Welsaß, E. L. eod. Johanna, Vater Joh. Peter Spangenberg, Dragoner-Korporal, E. L. Den 8ten: Karl, unehelich, E. L. Den 11ten: Joh. Ludwig, Vater Joh. Michael Wagner, Br. u. Sattler, E. L. Den 12ten: Maria Magdalena, Vater Joh. Konrad Krämer, Br. u. Schneider, E. L.

**Ge stor bene:** Den 22ten Juni: Katharina Kolbin, alt 58 J., K. eod. Jakobina Katharina Wimmerin, alt 40 J., K. Den 24ten: Elisabetha Regelin, alt 60 J., K. eod. Joh. Ignaz Heinz, alt 10 J., K. eod. Nikolaus Echnnagel, alt 66 J., E. R.

Den 25ten: Michael Reibel, alt 27 J., K. eod. Dorothea Keppertin, alt 2½ J., E. R. eod. Katharina Kattingerin, alt 24 J., K. Den 27ten: Katharina Wilheimina Antonia Jonasin, alt — K. eod. Joh. Jakob Hornung, alt — E. L. Den 27ten: Joh. Konrad Schwarz, alt 2½ J., E. R. eod. Konrad Munkin, alt 57 J., K. Den 29ten: Wilhelm Fürst, alt 43 J., K. Den 30ten: Anton Rößler, alt 38 J., K. eod. Georg Wilhelm Siegel, alt 42 J., E. R. eod. Elisabetha Wolfin, alt 28 J., E. L. Den 1ten Juli: Georg Schlimmel, alt 65 J., K. eod. Joh. Milipp Jäger, alt 1½ J., E. R. Den 2ten: Hr. Daniel Wilhelm Nebel, Dr. u. Prof., alt 70½ J., E. R. Den 6ten: Magdalena Luisa Schmidin, alt 4½ J., E. R. eod. Jakob Grädelin, alt 65 J., K. Den 7ten: Karl Laroay, alt 75 J., K. Den 9ten: Peter Soltnger, alt 53 J., E. R. Den 11ten: Karl Theodor Jonas, alt 5½ J., K. Den 13ten: Johann Magdalena Schillerin, alt 67½ J., E. R.

**Verhelichte.** Den 24ten Juni: Theus Floger, mit Barbara Henslerin. Den 25ten: Br. Georg Müller, mit Clara Heerbin. Den 30ten: Joh. Ludwig Müller, Br. u. Schlosser in Worms, mit Charlotte Kerlin. eod. Christoph Abendschein, Br. u. Weber, mit Anna Barbara Bayerbachin. Den 7ten Juli: Jakob Spangenberg, Schullehrer, mit Anna Katharina Schneiderin.

### Fruchtpreise und Viktualienzahlung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Stück die Stück fr
	Juni	Juli	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Kund Brod 4 Pfd fr.	Weck für 1 fr. Lotb	Gem. Brod 22 fr. Lotb	Schafn fr.	Kalb fr.	Hammel fr.	Schweinen fr.	
Rainheim	18	8 29	7 13	6 15	— —	4 25	15½	5	11½	10	7½	8½	—	5	
Heidelberg	16	8 39	7 4	6 15	12 42	4 5	16	5	11½	9½	7	9	9	5	
Bruchsal	17	9 36	8 15	6 30	14 30	4 48	13	4½	13	9	7	8½	9	—	
Bretten	18	9 45	7 —	6 30	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	
Odenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	